

Sitzungsvorlage

SV-10-1282

Abteilung / Aktenzeichen

70 - Umwelt / 70.2.5.24

Datum

01.08.2024

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde

04.09.2024

Betreff **Einrichtung eines Bestattungswaldes zwischen Havixbeck und Münster-Roxel**

Beschlussvorschlag:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den in dem Landschaftsschutzgebiet 2.2.03 „Brook-Tilbeck“ des Landschaftsplans Baumberge-Süd geltenden Verboten für die Einrichtung eines Bestattungswaldes zwischen Havixbeck und Münster-Roxel zu.

Unterschrift

Begründung:

Der Antragsteller plant die Einrichtung eines Bestattungswaldes, verbunden mit der Anlage eines geschotterten Parkplatzes mit 14 Stellplätzen, der Errichtung von zwei Hinweisschildern im Sichtfeld der Kreisstraße K 50, einer Infotafel am Waldrand, eines WC-Hauses, eines Unterstandes sowie der Anlage eines Abschiedsplatzes mit Hochkreuz.

Das hierfür vorgesehene Waldstück „Königsbrook“, ein Eichen-Hainbuchenmischwald, befindet sich in der Havixbecker Bauerschaft Brock östlich der Kreisstraße K 50 zwischen den Gemeinden Havixbeck im Nordwesten und Münster-Roxel im Osten (s. Übersichtskarte). Die Fläche des Bestattungswaldes beträgt ca. 18 ha.

Die Zufahrt zum Bestattungswald erfolgt über die K 50 und einen privaten Wirtschaftsweg. Dieser Weg ist Teil des Radwegenetzes zwischen Havixbeck und Münster-Roxel und Zufahrt zur benachbarten Hofstelle.

Im Bereich der Einmündung in den Wirtschaftsweg ist das Aufstellen von zwei Hinweisschildern (pro Schild 1 m²) geplant.

Die Anlage von 14 Parkplätzen ist westlich des Waldes, südlich des Wirtschaftsweges vorgesehen. Für die Errichtung der Stellplätze wird eine intensiv genutzte Weide mit Wölfbstrukturen überplant. Ebenso wird ein ca. 40 m langes Teilstück eines Grabens, verbunden mit dem Verlust von drei jungen bis mittelalten Einzelbäumen überbaut. Der Graben soll verrohrt werden, so dass der Parkplatz direkt vom Weg befahren werden kann und keine weitere Rangierfläche benötigt wird und versiegelt werden muss. Die Fläche für den Parkraum beträgt 290 m². Hinsichtlich des damit verbundenen Verlusts von Dauergrünland in Kombination mit der Teilverrohrung des Grabens wurden seitens der unteren Naturschutzbehörde Alternativstandorte geprüft. Eine Ausweichfläche existiert aber nicht.

In der Nähe des Parkplatzes ist das Aufstellen eines Infostandes in Form einer Infotafel (ca. 3 m²) vorgesehen.

Im weiteren Verlauf des Wirtschaftsweges ist der erste nach Süden abzweigende Weg der Hauptweg zum Abschiedsplatz.

Am Eingang des Hauptweges ist die Errichtung einer WC-Anlage mit Einhausung aus Eichen- oder Kiefernholz geplant; die Fläche beträgt 8 m².

Richtung Abschiedsplatz soll ein Unterstand von 13 m² aus Eichen- oder Kiefernholz errichtet werden. Der Unterstand ist an drei Seiten verkleidet und bietet je nach Wetterlage einen geschützten Rückzugsraum.

Auf dem Abschiedsplatz ist das Aufstellen von zehn Eichenbänken, jeweils ca. 2,5 m lang, geplant. In der Mitte des Platzes dient ein Baumstamm oder ein Findling zum Abstellen der Urne. Ein Holzkreuz von 7 m Höhe begrenzt den Platz in südlicher Blickrichtung. Der Waldboden im Bereich des Abschiedsplatzes wird auf ca. 70 m² mit Naturschotter oder Rindenmulch abgedeckt.

Für die Errichtung des Bestattungswaldes sind keine Rodungsarbeiten im Wald erforderlich. Der Hauptweg zum Abschiedsplatz und die Seitenwege müssen u. a. von Brombeeren oder Sträuchern freigeschnitten werden. Es werden nur vorhandene Wege genutzt, die mit Kalkstein- oder Sandsteinschotter verbessert / ertüchtigt werden sollen.

Insgesamt umfassen die Eingriffsbereiche eine Fläche von 387 m², die versiegelt oder teilversiegelt werden.

Als Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft ist der Parkplatz mit einer dreireihigen Hecke auf der Süd- sowie Westseite abzapflanzen. Das verbleibende Kompensationsdefizit von 863 Biotopwertpunkten wird durch den Erwerb von Ökopunkten ausgeglichen, der vor Baubeginn nachzuweisen ist.

Im Königsbrook ist ein Uhu-Vorkommen aus der Vergangenheit bekannt und aktuell nicht auszuschließen. Im Rahmen der Artenschutzprüfung und Begehung im Februar 2023 konnten weder Vorkommen noch ein konkreter Brutplatz kartiert werden.

Um artenschutzrechtliche Konflikte wie z. B. die Aufgabe des Brutplatzes (Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG) zu vermeiden, sind vor Inbetriebnahme des Bestattungswaldes drei Uhu-Nisthilfen an geeigneten Standorten innerhalb des Waldes, die mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt worden sind, anzubringen.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet 2.2.03 „Brook-Tilbeck“ des Landschaftsplans Baumberge-Süd.

Für das geplante Vorhaben ist eine Befreiung gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz von dem innerhalb des Landschaftsschutzgebietes geltenden Verbot, bauliche Anlagen zu errichten oder zu erweitern, sowie von dem Verbot, fließende oder stehende Gewässer zu verändern, erforderlich.

Gesellschaftliche Veränderungen bedingen auch wachsende Nachfragen nach alternativen Bestattungsmöglichkeiten in der Natur. Bei der Entscheidung für Baumbestattungen sind auch der Wegfall der Grabpflege und die Tatsache, dass es sich dennoch nicht um anonyme Grabstellen handelt, von Bedeutung.

Der Königsbrook ist im Biotopkataster BK-4010-083 „Eichen-Hainbuchenwaldkomplex Königsbrook (Westteil)“ mit dem Schutzziel „Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Eichen-Hainbuchenwaldkomplex durch naturnahe Waldbewirtschaftung“ verzeichnet.

Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes stellt mit Blick auf die Artenvielfalt und die strukturelle Vielfalt auf das wichtige Verbundsystem zwischen den Wäldern der Baumberge und den Wäldern östlich des Kreises Coesfeld ab.

Das Schutzgebiet ist außerdem mit seinen prägenden Wäldern, Hecken und Feldgehölzen von besonderer Bedeutung für die Erholung und ein wichtiges Verbindungselement zwischen dem Siedlungsbereich der Stadt Münster und den Baumbergen. Zusammen mit dem südlich gelegenen Landschaftsschutzgebiet ist dieser Landschaftsteil eine bedeutende Ost-West-Verbindung für Radfahrer, Wanderer und Reiter.

Mit der Realisierung der Planung sind Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden, die ausgeglichen werden können; zudem sind artenschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen (vgl. Fachgutachten öKon GmbH, Münster Juli 2024).

Im Rahmen der Abwägung kommt die untere Naturschutzbehörde zu der Entscheidung, dass in diesem Falle das öffentliche Interesse an der Einrichtung des Bestattungswaldes gegenüber den Belangen des Schutzgebietes überwiegt.

Die Befreiung soll mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden werden:

- Der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) vom 08.07.2024, erstellt durch öKon GmbH Münster, ist Bestandteil der Befreiung.
- Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (Stufe I) vom 08.07.2024, erstellt durch öKon GmbH Münster, ist Bestandteil der Befreiung.
- Die Flächeninanspruchnahme für die Errichtung der Zuwegung und Parkplätze und den Baubetrieb ist auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren. Angrenzende Gehölze sind durch entsprechende Vorkehrungen zu schützen.
- Mit dem Vorhaben ist ein Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 30 Landesnaturschutzgesetz NRW verbunden. Nach § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz sind Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen erforderlich.

- Vor Baubeginn ist der Erwerb von 863 (in Worten: achthundertdreiundsechzig) Ökopunkten (berechnet nach dem Biotopwertverfahren Coesfeld 2006) zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft durch Vorlage des Kaufvertrages gegenüber der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld nachzuweisen und von dieser zu prüfen (§ 16 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 32 Landesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Ökokontoverordnung) (siehe LBP S. 16 ff).
- Anpflanzung einer 73 m langen 3-reihigen Feldhecke auf der Süd- und Westseite des Parkplatzes (siehe LBP S. 22 ff.).
Als Pflanzmaterial dürfen ausschließlich Gehölze der Arten und Qualitäten des beige-fügten Pflanzschemas verwendet werden.
- Die Pflanzarbeiten sind in der auf den Baubeginn nächstfolgenden Pflanzperiode an der im Lageplan eingezeichneten Stelle durchzuführen. Die Anpflanzungen sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.
- Sämtliche Anpflanzungen sind bis zu ihrer Sicherung fachgerecht gegen Verbiss zu schützen.
- Der Abschluss der Pflanzarbeiten ist dem Landrat des Kreises Coesfeld, untere Naturschutzbehörde, 48651 Coesfeld unaufgefordert, spätestens 4 Wochen nach der Durchführung, zur Abnahme mitzuteilen.
- Sollten während der Bauarbeiten besonders geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) trotz vorheriger Überprüfung festgestellt werden, so sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die untere Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld ist zu informieren. In diesem Fall wäre eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beantragen.
- Das Bauvorhaben wird im Landschaftsschutzgebiet 2.2.03 „Brook-Tilbeck“ des Landschaftsplanes Baumberge-Süd durchgeführt. Die naturschutzfachlichen Belange des Schutzgebietes sind in allen Bauphasen sowie im Zuge der späteren Nutzung vorrangig zu berücksichtigen.

Anlagen:

- Anlage 01 – Übersichtskarte 1:50.000
- Anlage 02 – Ausgangszustand Plangebiet
- Anlage 03 – Planzustand mit Wegenetz und baulichen Anlagen
- Anlage 04 – Planzustand Parkplatz-WC-Anlage-Unterstand-Abschiedsplatz
- Anlage 05 – Ansicht Parkplatz
- Anlage 06 – Ansicht Hinweisschilder
- Anlage 07 – Ansicht Infostand-Infotafel
- Anlage 08 – Ansicht WC-Anlage Einhausung
- Anlage 09 – Ansicht Unterstand
- Anlage 10 – Ansicht Abschiedsplatz
- Anlage 11 – Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Anlage 12 – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

(Anlagen 11 und 12 nur verfügbar im Kreistags-Informations-System)